

Königl. Frauenklinik und Hebammenlehranstalt

Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik, Klinik und Poliklinik für kranke Frauen, sowie Säuglings-Fürsorgestelle

Pfotenhauerstr. 90, Ecke Fürstenstr.

Direktor: Dr. Kehler, Erwin, Med.-Rat, Professor der Gynäkologie
Sprechstunde: Montag bis Freitag 11½—1 Uhr
Oberarzt der Frauenklinik: Dr. Vogt, Emil

Oberarzt der Hebammenlehranstalt und Hebammenlehrer:
Dr. Kreiß, Philipp

Assistenzärzte: Dr. Weigel, Fritz; Dr. Hoffmann, Klaus; Dr. Littel, Kurt; Dr. Reinhardt, Edwin; Dr. Steubemann, Karl; Wissenschaftl. Assistent: Dr. Lahm, Wilhelm; Oberschwester: Wittke, Marie; Oberhebamme: Höfgen, Anna; Operationschwester: Kuhnert, Hildegard; Röntgenschwester: Treitschke, Sonny; 22 Hebammen- und Krankenschwestern; Maschinenschreiberin: Wehmeyer, Gertrud; Wäscheverwalterin: Kocksch, Margar.; Küchenmeisterin: Kolkwitz, Marie; Operationswärter: Thomas I, Karl; Laboratoriumsdiener: Thomas II, Ernst; Sammlungsdiener: Pietsch, Ernst; Maschinenoberwärter: Engler, Oskar; 2 Maschinenwärter, 2 Kesselheizer, 1 Hilfsheizer, 1 Maschinen- und Reparaturschlosser, 2 Hausmänner, 2 Pfortner und 4 Hausarbeiter

Verwaltung: Geb. A Eg, geöffnet 8—12, 3—6 Uhr

Hausinspektor: Böffel, Karl Max

Sekretär: Flade, Carl Curt; Bureauassistent: Höfgen, Max; Expedient: Fischer, Max; Diätist: Richter, Wilhelm; Aufwärter: Fischer, Robert

Poliklinik für kranke Frauen wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nachmittags von 2—3 Uhr abgehalten; den Kranken wird unentgeltliche Behandlung gewährt.

In der Säuglingsfürsorgestelle werden Dienstag und Freitag 3½ Uhr nachmittags Beratungstenden abgehalten, in denen unbemittelten Müttern und Pflagemüttern über die Ernährungsweise und die Gesundheitsverhältnisse der Säuglinge kostenfrei ärztlicher Rat erteilt wird.

Der Eingang zur Poliklinik für kranke Frauen und zur Säuglingsfürsorgestelle erfolgt durch die kleine Pforte an der Pfotenhauerstraße, links vom Haupteingangstor.

Die geburtshilfliche Poliklinik leistet unbemittelten Gebärenden auf Ansuchen jederzeit unentgeltlich ärztlichen Beistand.

Tie gegen Bezahlung aufgenommenen Kranken und Wöchnerinnen haben für den Tag zu zahlen: 9 und 10 M (außer dem ärztlichen Honorar) in Krankenklasse I und 4 M in Krankenklasse II.

Unbemittelten Kranken können halbe bez. ganze Freistellen auf Grund beigebrachten ortsbefehrdlichen Bedürftigkeitszeugnisses gewährt werden.

Die Aufnahme von Schwangeren und Gebärenden ist von der vorherigen Anmeldung, sowie davon abhängig, ob Platz vorhanden ist; zur Aufnahme ist erforderlich: a. Geburtsurkunde bezw. Taufzeugnis, event. Heiratsurkunde und Einwohnermeldebeschein, b. die nötigen Kinderfächer, c. bei Auswärtigen mindestens das zur Rückreise erforderliche Reisegehd.

Die Untersuchung von Frauen, welche sich in den letzten Monaten vor ihrer Entbindung befinden und die über ihren Zustand nur unterrichtet sein wollen, sowie von solchen Frauen, welche zum Zwecke der Entbindung schon einige Wochen vor derselben in der Königl. Frauenklinik Aufnahme finden wollen, findet nur an Wochentagen, und zwar vorm. von 9—10 Uhr und nachm. von 3—4 Uhr statt: Pfotenhauerstr. 90, Gebäude A Eg.

Frauen, welche sich in der Geburt befinden, werden, solange Platz vorhanden, jederzeit aufgenommen.

Besuchszeit: Für Kranke Mittwochs und Sonntags nachmittags 2—3 Uhr und für Wöchnerinnen Dienstags und Freitags nachmittags von 2—3 Uhr.

Königl. Botanischer Garten und Pflanzen-physiologische Versuchsstation

Eingang Stübellee 2. Öffnungszeiten des Gartens: an den Wochentagen von April bis September 6 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., von Oktober bis März 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.; an den Sonn- und Feiertagen 6 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm., bez. im Winter 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. Die Gewächshäuser sind täglich, ausgenommen Sonnabend, 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags und von April bis September auch Montag bis Donnerstag 4 Uhr bis 6 Uhr nachm. unentgeltlich geöffnet; zu anderen Zeiten Führungsgeld. Näheres siehe die Besuchsordnung. — Der abgegrenzte Raum der Versuchsstation mit den Anzucht- und Vermehrungs-Gewächshäusern ist nur Fachleuten und wissenschaftlichen Gesellschaften auf erfolgte Anmeldung bez. Einladung zugänglich

Direktor: Geh. Rat Dr. phil. Oskar Drude, Professor der Botanik, f. zugl. Königl. Technische Hochschule

Garteninsp.: Max Löbner; Obergärtner: F. Richter u. B. Voigtländer
Kanzlei und Kasse: Geschäftszimmer im Erdgesch. des Gärtnerwohnhauses, rechts vom Eingang an der Stübellee

Max Mehner, Bureauassistent und Rechnungsführer. — Alfred Hader, Diätist. — Dienststunden: Montags bis Freitags 8—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm., Sonnabends 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. Q 21223

Pflanzenphysiologische Versuchs- und Samentkontroll-Station

Abteilung für Gartenbau und Abteilung für Landwirtschaft

Dienststunden 8—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm.

Direktor: Geh. Rat Prof. Dr. Drude

Allgemeine Physiologie und Gartenbau

Erster botanischer Assistent: Prof. Dr. J. Simon, für Bakteriologie und Versuchswesen; Prof. Dr. A. Raumann, Assistent für Pflanzenkrankheiten und ihre Bekämpfung; Garteninspektor Max Löbner und Kulturgärtner Karl Poser. Q 21223

Vorstand der Landwirtschaftlichen Versuchsstation: Regierungsrat Prof. Dr. Steglich

1. Assistent: Dr. H. Pieper; 2. Assistent: Dipl.-Ing. H. Drehm. Versuchsfeldinspektor: E. Santsch. Laboratoriumsdiener: E. Köhler. Laboratoriumsgehilfin für Samentkontrolle: Erna Hauße Q 17394

Kanzlei und Kasse: siehe Botanischer Garten

Königl. Tierärztliche Hochschule

Birkustr. 40

Die Tierärztliche Hochschule bezweckt die Ausbildung von Tierärzten auf Grund der vom Reichskanzler erlassenen Prüfungsvoorschriften und des vom Ministerium des Innern genehmigten Studienplanes.

Der Unterricht wird in Form von Vorlesungen, Vorträgen, Übungen, Repetitorien und Kolloquien erteilt.

Das Sommersemester beginnt nach Ostern und endet Ausgang Juli oder Anfang August; das Wintersemester beginnt Mitte Oktober und endet im Monat März.

Zur Aufnahme als Studierender ist der Besitz des Reisezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, eines deutschen Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule erforderlich. Studierende, welche bereits bei einer anderen deutschen tierärztlichen Hochschule oder einer Universität mit einer veterinärmedizinischen Fakultät oder Fakultätsabteilung immatrikuliert gewesen sind, haben das Abgangszeugnis der betreffenden Hochschule bez. Universität oder Fakultätsabteilung beizubringen. Ausländer können nur dann als Studierende aufgenommen werden, wenn sie den Nachweis einer genügenden Vorbildung erbringen.

Das tierärztliche Studium umfasst mindestens acht Semester.

Der Rektor kann solchen Personen, welche sich in einzelnen Zweigen der Tierheilkunde aus- bez. weiter fortbilden wollen, als Hospitanten den Besuch von Vorlesungen und Übungen gestatten, insofern dadurch der Zweck des sonstigen Unterrichts nicht beeinträchtigt wird. Die Zulassung kann von dem Nachweise einer gewissen Vorbildung abhängig gemacht werden.

Über die Aufnahme von Hospitanten, welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind, und über deren Zulassung zu den Prüfungen entscheidet der Rektor und in Zweifelsfällen der Senat.

Das Verzeichnis über die Vorlesungen und praktischen Übungen wird bei Beginn eines jeden Semesters ausgegeben, auch durch Anschlag am schwarzen Brette bekanntgemacht.

Die näheren Aufnahmebedingungen, Vorlesungsverzeichnisse usw. können durch das Sekretariat bezogen werden.

Die Leitung und Vertretung der Tierärztlichen Hochschule ist, in Unterordnung unter das Ministerium des Innern, dem Rektor übertragen. Derselbe wird von Sr. Majestät dem König ernannt. Seine Amtsdauer ist einjährig.

Der Rektor wird in Verwaltungsgeschäften durch den Senat unterstützt. Der Senat besteht aus dem Rektor und drei vom Kgl. Ministerium des Innern auf ein Jahr zu ernennenden ordentlichen Professoren.

Rektor:

Geh. Rat, o. Prof. Dr. med. et phil. et med. vet. Ellenberger

Senat:

Der Rektor Geh. Rat o. Prof. Dr. Ellenberger; Geh. Med.-Rat o. Prof. Dr. Baum, Prorektor; Ober-Med.-Rat o. Prof. Dr. Kunz-Krause; Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Lungwiz

Professoren und Dozenten:

Ellenberger, Dr. med. et phil. et med. vet., W., Geh. Rat, ordentl. Professor für Physiologie, Histologie, Embryologie und Direktor des physiologischen Instituts, der physiologisch-chemischen Versuchsstation usw.

Müller, Dr. phil. et med. vet., Georg Alfred, Geh. Med.-Rat, ordentl. Professor für Pharmakognosie und allgemeine Therapie, Direktor der Klinik für kleine Haustiere.

Baum, Dr. phil. Herm., Geh. Med.-Rat, ordentl. Professor für Anatomie und Zoologie (Wirbeltiere), Direktor des anatom. Instituts.

Köder, Dr. phil. Ost. W. Ost., Geh. Med.-Rat, ordentl. Professor für allgemeine und spezielle Chirurgie, Augenheilkunde, Akurgie und Operationslehre, Direktor der chirurgischen Klinik für große Haustiere, Kustos der Bibliothek.

Kunz-Krause, Dr. phil., J. B. Herm., Ober-Med.-Rat, ordentl. Professor für Chemie, Direktor des chemischen Instituts.

Schmidt, Dr. phil. J. B. Ost., Ober-Med.-Rat, ordentl. Professor für spezielle Pathologie und Therapie und gerichtl. Tiermedizin, Direktor der medizinischen Klinik für große Haustiere und der Abteilung für Bienenkunde.

Lungwiz, Dr. phil. J. Max, Ober-Med.-Rat, ordentl. Professor für Huflehre, Hufbeschlag und Beschirrung, Direktor des Instituts für Hufkunde und Beschirrungslehre, Vorstand der Lehrschmiede.

Klimmer, Dr. phil., Mart., Med.-Rat, ordentl. Professor für Tierhygiene, Milchhygiene, Bakteriologie und Infektionskrankheiten, Direktor des Hygienischen Instituts.

Joest, Dr. phil., Ernst, Ober-Med.-Rat, ordentl. Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, Direktor des pathologischen Instituts.

